

# ETATREDE

*von Herrn Beigeordneten Dieter Schütz*

anlässlich der Einbringung des Haushaltes 2024

**Herausgeber**

Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Ständeplatz 6 - 10  
34117 Kassel  
Tel. 0561 1004 - 0

**Gestaltung**

Heiko Horn

**Stand**

Januar 2024

**Internet**

[www.lwv-hessen.de](http://www.lwv-hessen.de)



Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung,

als Kämmerer des LWV Hessen ist es mir wichtig, den Haushaltsentwurf 2024 trotz einer in den letzten Wochen krankheitsbedingt schweren Zeit persönlich einzubringen.

Bevor ich das tue, bedanke ich mich fraktionsübergreifend bei allen Abgeordneten, Beigeordneten und insbesondere meinen vielen Kolleginnen und Kollegen aus dem Haus für den unglaublich großen Zuspruch.

Darüber habe ich mich sehr gefreut.

Und das hat mir wirklich gutgetan.

Heute stehen die mit Spannung erwarteten Wahlen der neuen Verwaltungsspitze auf der Tagesordnung der Verbandsversammlung, ich werde mich also mit meiner Etatrede zur Einbringung des Haushalts 2024 ein wenig sputen.

Das Jahr 2023 ist in der Geschichte des LWV Hessen ein ganz besonderes Jahr.

Sie erinnern sich sicherlich noch gut an unseren sehr gelungenen Parlamentarischen Abend „70 Jahre LWV Hessen“ hier im Ständesaal im Sommer mit vielen Gästen aus nah und fern.

Zu diesem Jubiläum des Verbandes hat der Personalrat der Hauptverwaltung Kassel beim Sommerfest ein Rätsel aufgelegt.

Eine der zu beantwortenden interessanten Fragen war:

„Wie hoch war die allererste Verbandsumlage?“

Was glauben Sie?

Wie hoch war vor 70 Jahren die Verbandsumlage des LWV Hessen?

Es waren glatt 17 Millionen D-Mark! Oder rd. 8,7 Mio. Euro.

Viel hat sich seitdem für die Menschen mit Behinderungen in ganz Hessen getan.

Und das ist gut so!

Wir wissen, dass alles kostet Geld, viel Geld.

Die Verbandsumlage für das Jahr 2024 beträgt 1.804 Millionen Euro.

Die gesamten Aufwendungen im kommenden Haushaltsjahr belaufen sich auf 2,379 Milliarden Euro.

Davon machen allein knapp zwei Milliarden Euro die Transferaufwendungen im Bereich der überörtlichen Sozialhilfe und Eingliederungshilfe aus.

Der prozentuale Anteil dieser so wichtigen Kernaufgabe des LWV zur Unterstützung von 65.100 Menschen mit einer Beeinträchtigung beträgt rund 83 Prozent.

Das heißt, von jedem einzelnen Euro fließen rund 83 Cent direkt für die Unterstützung an die Menschen mit Behinderung in ganz Hessen.

Dies ist genau wie unsere Aufgabe als Schulträger zu 100 Prozent durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben.

Einen engeren und verbindlicheren Handlungsrahmen gibt es nicht.

Die Verbandsumlage für unsere Träger steigt – so wie schon früh im Jahr mit unseren verlässlichen Eckwerten kommuniziert – um 178,3 Millionen Euro.

Der Hebesatz beträgt 11,150 Prozent.

Die Gründe sind Ihnen bekannt:

113,3 Millionen Tarifsteigerungen für die Leistungserbringer.

Knapp 1.700 neue Fälle - darunter 920 von den örtlichen Sozialhilfeträgern übernommene Fälle für den sogenannten dritten Lebensabschnitt - machen 44,8 Millionen aus.

Ich empfinde die Entscheidung, den dritten Lebensabschnitt vom LWV verantworten zu lassen, als große Anerkennung für unseren Verband, weil die Verantwortlichen in Wiesbaden schätzen, dass es der LWV mit seinen Kompetenzen nicht nur kann, sondern es auch gut macht.

Tarif- sowie Fallzahlsteigerungen und höherer Unterstützungsbedarf von behinderten Menschen sind also hauptverantwortlich für die Kostensteigerungen und werden es auch in Zukunft sein.

Damit die Kommunen dennoch weiter handlungsfähig bleiben, setzt der LWV sich für zukünftige Lösungen mit Bund und Land ein.

In den Finanzausschüssen von Landkreistag und Städtetag hätte ich den Landräten, Ersten Kreisbeigeordneten und Oberbürgermeistern bei all den aktuellen durch Kriege und Krisen ausgelösten Belastungen liebend gern andere Zahlen übermittelt.

Aber wir müssen den Tatsachen ins Auge sehen.

Und gerade wegen der unausweichlichen Steigerung der Verbandsumlage sind wir bemüht, die Belastungen unserer Träger so gut es geht zu begrenzen.

Wir geben erzielte Ergebnisverbesserungen aus den Vorjahren sowie verifizierte Einsparungen aus der laufenden Haushaltsführung umgehend an unsere Träger zurück.

Im Entwurf für den Haushalt 2024 ist die Inanspruchnahme von Rücklagen in Höhe von 66,2 Millionen Euro eingeplant, diese Summe reduziert den Umlagebedarf entsprechend.

Aber auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sage ich Ihnen hier klar und deutlich:

Diese Rücklagen sind endlich!

Auf verschiedene Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Budgets der Verwaltung und der Schulen möchte ich Sie besonders hinweisen:

Für die Verwaltung zeichnen sich Kostensteigerungen bei den Personalausgaben, den Programmierdienstleistungen und den Bauunterhaltungsmaßnahmen ab.

Bei den Personalausgaben führen die bekannten tariflichen Steigerungen bzw. erwartete Inflationsausgleichszahlungen sowohl für die Beschäftigten als auch für die Beamten zu deutlichen Kostensteigerungen.

Die Umsetzung der Anforderungen aus dem Bundesteilhabegesetz soll möglichst vollständig in digitale Arbeitsprozesse auf Ebene der Einzelfallhilfe überführt werden, um eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung realisieren zu können.

Da dies nicht vollumfänglich mit eigenem Personal bewältigt werden kann, werden externe Programmierdienstleistungen benötigt.

Im Bereich der Bauunterhaltung ist die Sanierung der Tiefgarage Kölnische Straße 30 in Kassel hervorzuheben.

Im Schulbereich zeichnen sich deutliche Kostenreduzierungen bei unserem Personal gegenüber dem Vorjahr ab, weil wir den Stellenplan dem Bedarf angepasst haben.

Für die Schulen, Internate und Frühförderstellen konnten – ebenso wie für die Verwaltung – die Kosten im Energiesektor nach einem deutlichen Anstieg in 2023 wieder auf ein vertretbares Ausgabevolumen abgesenkt werden.

Auch die Kostensteigerung bei den Schülerbeförderungen fällt moderat aus.

Besonders im Bereich der Bauunterhaltungsmaßnahmen für unsere Schulen üben wir, insbesondere aufgrund der weiterhin in diesem Bereich anhaltenden Preissteigerungen, mit der gebotenen Verantwortung Zurückhaltung bei nicht zwingend erforderlichen Erneuerungs- und Erhaltungmaßnahmen.

So werden für den Bauunterhalt in den Schulen im Haushalt 2024 mit rd. 2,9 Mio. Euro etwa 5,5 Mio. Euro weniger veranschlagt als im Vorjahr.

Die Verhandlungen über die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen unserer Interdisziplinären Frühberatungsstellen für Kinder mit einer Sinnesbeeinträchtigung wurden im laufenden Jahr mit den Kommunalen Spitzenverbänden als Vertragspartnern zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Ich freue mich sehr, dass wir hier kostendeckende Abschlüsse realisiert haben.

Gleiches strebe ich an, wenn auf der Basis des neu abgeschlossenen Rahmenvertrages 1 die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für unsere Internate und das 365 Tage-Wohnheim verhandelt werden.

Die reale Kostendeckung ist dabei immer abhängig von den Belegungszahlen.

Für unsere Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale sowie geistige Entwicklung streben wir mit den kommunalen Trägern ebenfalls Schulkostenbeiträge an, die auf einer Vollkostenrechnung beruhen.

Sie sehen, dass mir aus Gründen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit die auskömmliche Kostenstruktur über refinanzierte Erträge sehr wichtig ist, da gibt es für mich keine zwei Meinungen.

Lassen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, mich mit Blick auf den investiven Teil unseres Haushaltes, nämlich die Auszahlungen im Finanzhaushalt, anmerken, dass wir auch für das Jahr 2024 diese Finanzierung aus liquiden Mitteln vornehmen werden.

Damit habe ich zum vierten Mal in Folge ermöglicht, dass die FAG-Zuweisung von 170 Millionen Euro in vollem Umfang und demnach nicht reduziert um einen Teilbetrag für die Finanzierung unserer Investitionen im Ergebnishaushalt zum Zwecke der Absenkung des Umlagemehrbedarfes eingesetzt wird.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Neukonzeption der Gedenkstätte Hadamar im Geschäfts- und Verantwortungsbereich meines geschätzten Kollegen Dr. Andreas Jürgens. Ein Projekt, das hinsichtlich seiner zeitlichen Dimension durch die Corona-Krise eine Verzögerung erfahren hat.

Das gemeinsam von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung geförderte Vorhaben wird durch das Architekturbüro und das Gestaltungsbüro aktuell vorbereitet, um eine Antragstellung noch in diesem Jahr zu ermöglichen.

Der Förderbescheid wird im Frühjahr/Sommer 2024 erwartet.

Dies ist ein wegweisendes Projekt, das für den LWV eine herausragende Bedeutung „Wider das Vergessen“ hat.

Stichwort Fachkräfte, hier von Ihnen bereits viel diskutiert.

Der Fachkräftemangel trifft auch uns als LWV Hessen auf vielen Ebenen.

Im Erziehungs- und Sozialbereich ist er ein nicht kalkulierbarer Faktor, der auch zu reduzierten bzw. entfallenden Leistungsangeboten führen kann.

Wir machen das Beste aus der schwierigen Situation und sichern die Versorgung der Kinder und Jugendlichen in den Internaten und im Wohnheim über Personaldienstleister ab.

Der Fachbereich Überregionale Schulen arbeitet an zukunftsfähigen Konzepten zur Sicherung des notwendigen Personals, denn diese verantwortungsvolle Arbeit können nur gut ausgebildete Menschen machen.

Auch im Baumanagement ist der Personalmarkt für Fachkräfte sehr angespannt.

Da wir hier an Tarife gebunden sind, ziehen wir im Wettbewerb um neue Kolleginnen und Kollegen oftmals den Kürzeren, weil andere finanziell einfach eine Schippe drauflegen können.

Und es ist nicht selten der Fall, dass es auf eine Ausschreibung nicht eine einzige Bewerbung gibt.

Wenn wir als LWV unsere Chance zur Einstellung guter Baufachleute steigern wollen, werden wir nicht darum herumkommen, über eine Technikerzulage zu sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

erfreulich ist, dass wir auf unserem Weg zur Klimaneutralität so gut vorankommen.

Noch heute werde ich den aktuellen Energiebericht in den Verwaltungsausschuss einbringen.

So viel darf ich Ihnen hier schon verraten:

Wir haben im letzten Jahr sehr gute Einsparmaßnahmen insbesondere bei der Wärme, aber auch beim Strom erzielen können. Und wir machen genauso weiter!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

über den Fachkräftemangel intern habe ich bereits gesprochen.

Er wirkt sich auch weiterhin und verstärkt auf die Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe aus.

Zunehmend wird wahrgenommen, dass bereits bewilligte Leistungen nicht zeitnah beginnen können, weil die personellen Kapazitäten dafür durch die Leistungserbringer nicht kurzfristig bereitgestellt werden können.

Daraus können sowohl kostensteigernde Effekte zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Arbeitgebern als auch Veränderungen in der Personalstruktur im Sinne einer Absenkung der Fachkraftquote entstehen.

Eine weitere Herausforderung liegt in der sachgerechten Umsetzung der neuen Leistungs- und Vergütungssystematik, die mit der Einführung zum 1. Juli dieses Jahres ein echter Meilenstein war und ist.

Sie erfolgte budgetneutral.

Alle Beteiligten sind aktuell gefordert, die damit verbundenen Neuerungen in ihre praktische Arbeit umzusetzen.

Neben der intensiven Auseinandersetzung mit fachlichen Aspekten bleibt die Entwicklung der Kosten für uns permanent im Fokus.

Weitere wichtige Meilensteine im Projekt GSTH sind:

Der Abschluss der rund 600 neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zum 1. Juli 2023, von denen über 90 Prozent abgeschlossen sind bzw. sich im Unterschriftenverfahren befinden.

Die Anpassung in ANLEI und die Datenumstellung.

Es mussten parallel zu den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für rund 40.000 Leistungsberechtigte die Einzelfalldaten in ANLEI angepasst werden.

Über 90 Prozent der Leistungssätze konnten erfreulicherweise maschinell umgestellt werden.

Insgesamt wurden 100.000 Leistungssätze maschinell beendet und gleichzeitig über 170.000 neue Leistungssätze angelegt.

Es wurde ein Leitplanken-Tool für die Bedarfsermittlung konzipiert sowie Controlling-Instrumente implementiert, um die Kostenentwicklung möglichst frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Die imposanten Zahlen verdeutlichen nicht annähernd, was hier geleistet wurde.

Allen daran Beteiligten im Fachbereich Grundsatz und Steuerung und darüber hinaus im gesamten LWV Hessen spreche ich meinen Dank und meine Anerkennung für die Bewältigung dieser Mammutaufgabe aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben hier Großartiges geleistet!

Herzlichen Dank dafür.

Eine weitere Änderung ergibt sich bei den Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (abgekürzt PSKB) ab dem neuen Haushaltsjahr.

Die bisherige Finanzierung mit Mitteln des LWV Hessen, der Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Leistungserbringer selbst wird verändert, sofern Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, in der heutigen Verbandsversammlung den entsprechenden Beschluss fassen.

Es handelt sich dabei um einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von ca. 3,9 Mio. Euro.

Die PSKB sind in ihrer Funktion als offenes und barrierefreies Hilfsangebot ein zentraler Baustein des Teilhabesystems und des Sozialraums, so dass der LWV Hessen damit ein wichtiges wohnortnahes Angebot zukünftig in alleiniger Zuständigkeit neben den Finanzmitteln der Leistungserbringer sicherstellen wird.

Ich komme zum Fachbereich Personal.

Und Sie wissen, eine Firma, eine Partei, ein Verein und auch ein Verband sind immer so gut wie das Personal, das die Arbeit erledigt. Wir können uns auf unsere 1.844 Mitarbeitenden verlassen.

Beamtenstellen der Stiftungsforsten Kloster Haina sowie die Stellen der Leitenden Ärzte und Ärztinnen der Forensischen Kliniken sind aus rechtlichen Gründen Teile des LWV-Stellenplanentwurfes 2024.

Sie belasten aber allesamt den LWV-Haushalt nicht, da diese Stellen durch das Land Hessen sowie die Stiftungsforsten gegenfinanziert sind.

Auch wenn der Aufgabenumfang im Fachbereich Datenverarbeitung durch die konkreten Anforderungen bei der eingesetzten Hardware, der Software und ihrer zukünftigen Entwicklung, der Datensicherung, im Betrieb und im Support zukünftig weiter kontinuierlich ansteigt, war es uns als Verwaltungsleitung wichtig, dass wir im Saldo nicht eine neue Stelle geschaffen haben.

Die Bedarfsdeckung erfolgt im Stellenplan durch interne Übertragungen vorhandener Stellen in größerem Umfang insbesondere für die Datenverarbeitung, vom Fachbereich Überregionale Schulen sowie aus der Einzelfallhilfe und der Sozialplanung des Bereichs „Überörtliche Eingliederungshilfe und Sozialhilfe.“

Durch die erreichten Verbesserungen in der Aufbauorganisation und Verschlinkung des Personenintegrierten Teilhabeplanes wurden konsequent Effizienzsteigerungen realisiert, so dass trotz der hohen Aufwände keine neuen Stellen vorgesehen werden müssen.

Im Vergleich sucht der Personalschlüssel des LWV Hessen auf der kommunalen Ebene mit unter 6 Prozent Personalkosten am Gesamtetat seinesgleichen. Per Saldo erhöht sich die Gesamtstellenzahl des Stellenplanentwurfes um 13 Stellen auf 1.503 Stellen, wobei ich nochmals unterstreichen möch-

te, dass keine dieser Stellen den Haushalt des LWV Hessen belastet.

Dieses hervorragende Ergebnis bei unserem Personal ist der weitsichtigen Planung unserer Landesdirektorin Susanne Selbert und der umsetzenden Fachbereichsleitungen Personal und Organisation zu verdanken.

Beim Integrationsamt wird für 2024 eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe um drei Millionen Euro auf 73 Mio. erwartet.

Hier gilt es weiterhin, die vielen guten Ideen des Integrationsamtes der neuen Landesregierung und vielen externen Playern näherzubringen, um für noch mehr Menschen mit Behinderung eine Möglichkeit auf sinnvolle Beschäftigungsverhältnisse am Arbeitsmarkt zu realisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

unser Beteiligungsmanagement meldet, dass die Wirtschaftspläne der Vitos-Gesellschaften, an denen der LWV Hessen mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, nach Beschlussfassung durch die Gesellschafter und den Vitos-Aufsichtsrat dem Haushaltsplan in komprimierter Form als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt sind.

Trotz aller schwierigen Herausforderungen ist und bleibt VITOS ein Erfolgsmodell.

Die Gesellschaften zeigen weiter eine wirtschaftlich stabile Lage.

Im Haushaltsplan 2024 sind keine Ausgleichszahlungen durch den LWV vorgesehen.

Stattdessen erhält der LWV von den Vitos-Gesellschaften die marktüblichen Prämien.

Auch hier wird eine gute und verlässliche Arbeit geleistet.

Noch kurz zur „Inneren Verwaltung“, die für die Abläufe beim LWV wichtig ist:

Die veranschlagten Erträge und Aufwendungen für den laufenden Betrieb unserer Verwaltungen in Kassel, Darmstadt und Wiesbaden zeichnen sich auch im Haushaltsentwurf 2024 durch eine weitgehend stabile Entwicklung bei den Bewirtschaftungskosten aus.

Die Energiekosten wurden nach der vorsorglichen deutlichen Anhebung im letzten Haushalt im Zuge der Energiekrise wieder auf Basis der bestehenden Verträge und Vorjahresverbräuche deutlich niedriger kalkuliert.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Wort möchte ich noch auf unsere Zentrale Vergabestelle verwenden.

Auch dort wird für den Verband sehr gut gearbeitet.

Das kleine Team setzt im Jahr Vergaben ab einer Höhe von 10.000 Euro für unsere Fachbereiche um.

In der Spitze sind das bis zu 37 Millionen Euro brutto pro Jahr bei weit über 150 Vergabemaßnahmen.

Zu guter Letzt noch ein Ausblick auf unsere Stiftungsforsten Kloster Haina, die mir sehr am Herzen liegen.

Wir wollen den Forstbetrieb personell und organisatorisch „zukunftsfit“ aufstellen, das ist der Auftrag des mit großer Mehrheit beschlossenen Antrags an die Verbandsversammlung.

Durch den immensen Holzeinschlag über Plan wegen der Schädlinge und der Wetterkapriolen und generierter Fördermittel haben wir zuletzt schwarze Zahlen geschrieben.

Die Wald- und Risikorücklage ist auf über zehn Millionen Euro angewachsen.

Dies darf uns aber nicht täuschen, denn dies war nur auf Kosten des immensen Holzeinschlages und der Fördermittel möglich.

In der Größenordnung können wir das in den nächsten Jahren nicht fortsetzen, so dass es auch sinnvoller Diversifikationen wie z.B. einem Ruheforst und der Prüfung der Möglichkeiten für Erneuerbare Energien bedarf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete,

jetzt wird es für mich ein bisschen emotional.

Dies ist der letzte Haushalt des LWV Hessen, den ich gemeinsam mit meinen geschätzten Kollegen in der Verwaltungsspitze, Frau Landesdirektorin Susanne Selbert und Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Andreas Jürgens, einbringe.

Von daher ist dies eine Zäsur für den Verband.

Auch wenn es noch ein paar Monate sind bis zu Eurem verdienten Ruhestand, liebe Susanne, lieber Andreas, so ist es mir wichtig, Euch beiden für die großartige Unterstützung in den letzten sechs Jahren zu danken.

Insbesondere ich habe von Eurem großen Erfahrungsschatz profitieren können.

Wir haben es durch unser außergewöhnlich gutes menschliches Miteinander geschafft, in offenen und ehrlichen Diskussionen die aus unserer Sicht besten Entscheidungen für den Verband zu treffen.

Dabei ging es trotz aller ernsten Themen stets auch humorvoll zu.

Mir hat es gezeigt, dass auch im politischen Geschäft über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg ein gutes Miteinander möglich ist, das auf Respekt und Wertschätzung aufgebaut ist.

Ich habe Euch beim Start als meine neuen Kollegen kennen gelernt, aus Fremden sind für mich Freunde geworden.

Und wir haben unser gemeinsames Ziel erreicht: EIN LWV Hessen!

Unsere WhatsApp-Gruppe wird das Ende Eurer beruflichen Karriere überdauern.

Und ich bin stolz und dankbar, dass ich ein Teil vom „Trio Infernale“ bin und bleiben darf.

Veränderung bedeutet immer auch Erneuerung.

So freue ich mich darauf, auch in Zukunft – voraussichtlich dann als „Hahn im Korb“ - mit zwei neuen Kolleginnen weiterhin einen Teil der LWV-Verwaltungsspitze bilden zu dürfen.

Auch in den kommenden Jahren werden wir uns bemühen, die bestmöglichen Entscheidungen für diesen wichtigen Verband und die Menschen mit Behinderung zu treffen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

abschließend spreche ich jeden einzelnen von Ihnen ganz persönlich an.

Sie werden als Abgeordnete der Verbandsversammlung gefragt werden, wofür denn der LWV Hessen wieder so viel Geld braucht.

Sie wissen, wie viel Gutes mit diesem Geld für die Menschen mit Behinderung getan wird.

Und ich appelliere an Sie, sich zuhause bei Ihnen vor Ort für diesen Verband stark zu machen, denn es gibt keinen besseren.

Der Haushaltsentwurf 2024 des LWV Hessen ist hiermit ordnungsgemäß eingebracht.

Das Werk umfasst insgesamt 765 Seiten.

Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die daran beteiligt waren, insbesondere dem Fachbereich Finanzen.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie mich gerne an.

Ich freue mich auf die im neuen Jahr anstehenden Beratungen mit Ihnen und Ihren Fraktionen bis zur Verabschiedung des Haushalts in der Verbandsversammlung am 20. März 2024.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein vor allem gesundes neues Jahr.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



